

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **105 (1987)**

Heft 46

PDF erstellt am: **08.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Wettbewerb: Areal Anker-, Gartenhof- und Zweierstrasse in Zürich-Aussersihl

### Erneuerung innerstädtischer Bausubstanz

Der Wettbewerb hatte die bauliche Erneuerung einer zwar nicht sehr grossen, aber zusammenhängenden innerstädtischen Bausubstanz zum Ziel. Die darauf zur Hauptsache im Zeitraum von 1877 bis 1913 erstellten Gebäude dienen heute vorwiegend dem Wohnen; die Hofgebäude werden ausschliesslich gewerblich genutzt. Während längerer Zeit galten die Häuser als Abbruchobjekte, an welchen nur noch die dringenden Unterhaltsarbeiten ausgeführt wurden. Seit 1981 befindet sich das ganze Areal in städtischem Besitz. Untersuchungen haben ergeben, dass die Häuser Ankerstrasse 6, 12, 14, 16 und Zweierstrasse 56 Voraussetzungen für eine Sanierung aufweisen. Das Gebäude Ankerstrasse 6 ist zudem im einstweiligen Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung eingetragen. Diese Bauten mussten im Rahmen des Wettbewerbes erhalten werden. Den Teilnehmern war somit die Aufgabe gestellt, die zu erhaltende Bausubstanz mit Neubauten zu ergänzen und städtebaulich/architektonische Lösungen für die Verflechtung von Alt und Neu beispielhaft aufzuzeigen. Diese immer aktueller werdende Aufgabe innerhalb der gewachsenen Stadtstrukturen war es wert, grundsätzlich zum Ziel eines Wettbewerbes gemacht zu werden. Die Stadterneuerung ist eine komplexe Aufgabe. Sanfte Eingriffe haben insofern grössere Realisierungschancen, als auch das gewachsene Umfeld eine der vielen Qualitäten eines Quartiers darstellt. Andererseits darf ein stark überalterter Baubestand nicht museal erhalten und eine qualitätsvolle Stadterneuerung nicht verhindert werden.

Alle Gebäude längs der Anker- und der Zweierstrasse überstellen die rechtsgültigen Baulinien von 1956. Für eine Ausweitung des Strassenraumes besteht aus der Sicht der Verkehrsführung kein Bedürfnis mehr, weshalb es den Wettbewerbsteilnehmern freigestellt wurde, die Baulinien unter Beachtung der baugesetzlich zulässigen Gebäudehöhen einer städtebaulich vorteilhaften Lösung anzupassen. Die Zweierstrasse ist als innerstädtische Verkehrsachse relativ stark befahren.

### Raumprogramm

Die Parzellengrenzen innerhalb des Areals konnten aufgehoben werden, doch war zu beachten, dass die Realisierung durch zwei verschiedene Bauträger erfolgt:

- Wohnungsbau durch eine Baugenossenschaft im Baurecht.
- Jugendfoyer und Cafeteria durch die Stadt Zürich. Dafür wurde ein vertikal parzellierbarer Bauteil verlangt.

**Wohnungsbau:** Die bisher vorherrschende Nutzung des Areals – das Wohnen – bleibt unverändert. Da die Wohnungszahl, die Wohnungstypen und die Wohnungsgrössen weitgehend vom einzelnen Projekt und vom Umfang der erhalten bleibenden Bausubstanz abhängig sind, wurde auf eine konkrete Festlegung verzichtet. Generell soll die Überbauung etwa je zur Hälfte Familienwohnungen und kleinere Wohnungstypen enthalten.

**Jugendfoyer, Cafeteria:** Das Zürcher Jugendfoyer – gegenwärtig in einem nahegelegenen Provisorium untergebracht – ist ein beliebter Treffpunkt für Jugendliche aus der ganzen Stadt. Es war abzuklären, wie es wieder in die Überbauung einbezogen werden kann, ohne die Wohnbenutzung untragbar zu stören.

**Auszug aus dem Raumprogramm:** Disco 60 m<sup>2</sup>, Räume mit lebhaftem Betrieb 120 m<sup>2</sup> (Spielraum, Küche, Werkstatt, Abstellraum), Räume mit ruhigem Betrieb 90 m<sup>2</sup> (Lesestube, Leiterbüro, Fotolabor, Notfallstation), Nebenräume und Umgebung mit begrüntem Sitzplatz oder Terrasse. Cafeteria der Stadtküche mit etwa 80 Sitzplätzen, Buffetanlage, Küche, Anrichte, Anlieferung.

**Gewerbliche Nutzungen, Parkplätze:** Ruhiges Kleingewerbe, Quartierläden im Rahmen des Nichtwohnanteiles. Gemäss Verordnung über Fahrzeugabstellplätze liegt das Wettbewerbsareal im citynahen Gebiet B, so dass nur 60% des normalen Bedarfs erforderlich sind.

### Schlussfolgerungen

Das Preisgericht legte fünf Beurteilungskriterien fest:

a) Städtebauliche Einbindung. Das Wettbewerbsgebiet ist nicht der Ort für grosse Gesten und Solitärarchitektur. Das Preisgericht legte grossen Wert auf das Erfassen der Unterschiede bei den Strassenräumen von Anker-, Zweier- und Gartenhofstrasse. Es handelt sich hier nicht, wie man oberflächlich meinen könnte, um ein symmetrisches Dreieck, sondern um ein städtisches Gefüge von unterschiedlicher Gewichtung. Namentlich die Gartenhofstrasse ist keine vollwertige Quartierstrasse. Das Dreieck Anker-, Zweierstrasse und Grüngasse ist das Feld, in dem als Ganzes reagiert werden muss.

b) Grossen Wert legte das Preisgericht auf die räumliche Gestalt und die Ausgestaltung des Hofes. Aus Punkt a) folgt, dass der Hof bis zu den Rückfassaden der Häuser an der Grüngasse reichen sollte. Ausserdem muss der Hof einen Beitrag an die Wohnqualität der anliegenden Wohnungen liefern.

c) Im Umgang mit der zu erhaltenden Bausubstanz sind an diesem Ort kleine Eingriffe

grossen vorzuziehen. Keinen Anklang fanden alle Formen von Einpacken, Überbauen oder Auskernen.

d) Wohnungen: Die besonderen Bedingungen des Ortes relativieren die Bedeutung der Orientierung nach der Sonne. Der Schutz vor Lärm ist mindestens gleichwertig zu behandeln.

e) Für die quartierbezogenen Nutzungen (Cafeteria, Jugendfoyer) sind periferer Lagen vorzuziehen.

Alle diese Kriterien sind nicht als Einzeldisziplinen zu sehen, die zu einem Minimum zu erfüllen sind, sondern als Stränge einer Verflechtung.

Zur Verdeutlichung möchte das Preisgericht seine Haltung an einigen Projekten erklären, die viel zu diskutieren gaben, aber trotzdem nicht unter die Preis- oder Ankaufswürdigen aufgenommen wurden.

- Zwei Projekte versuchen möglichst viele Altbauten zu erhalten oder diese schrittweise zu ersetzen. Beide Vorschläge nehmen eine Haltung ein, die die Struktur des gewachsenen Quartiers beibehalten will. Dazu zwei Klarstellungen: Es handelt sich hier nicht um eine zufällige Sammlung von Einzelhäusern, sondern um ein zusammenhängendes Grundstück. Das Preisgericht ist nicht der Ansicht, dass die kleinteilige Strukturierung bzw. Parzellierung an dieser Stelle künstlich vorzutauschen sei. Nicht Einzelhäuser, sondern ein Gesamtprojekt ist die Aufgabe des Wettbewerbes.

Das Ziel des Wettbewerbes ist es, Erhaltenswertes und nicht mehr Brauchbares in der Bausubstanz zu scheiden. Dies bedingt eine qualitative Bewertung des Vorhandenen und entsprechende Entscheide.

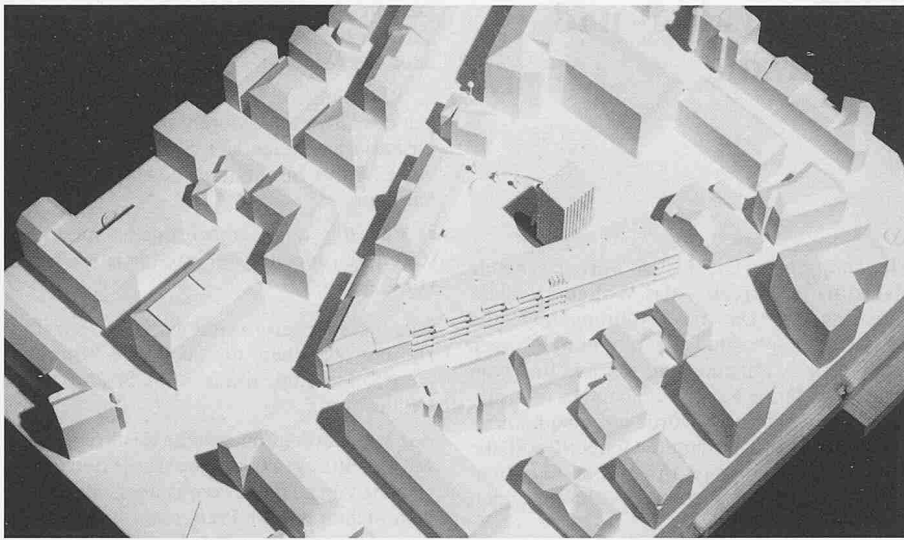
- Nach dem unter dem Kriterium a) Gesagten ist es nur folgerichtig, dass alle Vorschläge für Hochhäuser nicht in Frage kommen. Weder gibt es eine für einen besonderen Bau notwendige besondere Nutzung, noch liegt das Grundstück im Stadtbild an einer auszeichnungswürdigen Lage.

- Projekte, die einen Totalabbruch vorsehen, wurden ausgeschlossen, da dies nicht Aufgabe des Wettbewerbes war.

- Wohnungsbau braucht eine gute Gestaltung, ist aber nicht auf einen besonderen Formaufwand angewiesen. Deshalb wurde Projekten der Vorzug gegeben, die mit selbstverständlicher Bescheidenheit auftraten.

Trotz des Bemühens um eine konsequente Haltung ist die Liste der Ausgezeichneten widersprüchlich. Auch Projekte, die den genannten Kriterien nicht genügen, wurden prämiert. Das hat einen einfachen Grund: Das Preisgericht fand nicht genügend preiswürdige Projekte, die den Kriterien entsprochen hätten. Deshalb wurden auch Beiträge ausgezeichnet, die ausserhalb der Kriterien einen Beitrag zur Aufgabe lieferten.

Das Preisgericht ist erfreut, dass ein Projekt, trotz eines unnötigen Verstopfens, die notwendigen Qualitäten aufweist, die eine Weiterbearbeitung rechtfertigen. Das Preisgericht ist überzeugt, dass diese Art von Stadtrepauraufgabe in Zukunft noch oft gestellt werden wird. B.O.



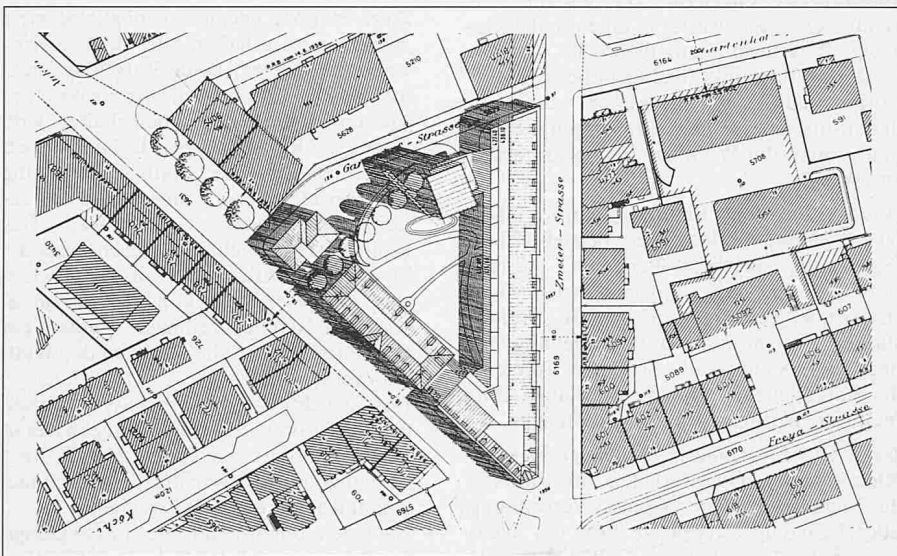
1. Rang, Ankauf (25 000 Fr.): I + B Architekten, Itten + Brechbühl AG, Zürich; Mitarbeiterin: Mateja Vehovar; und Projektverfasser: Richard Dolezal

**Aus dem Bericht des Preisgerichtes**

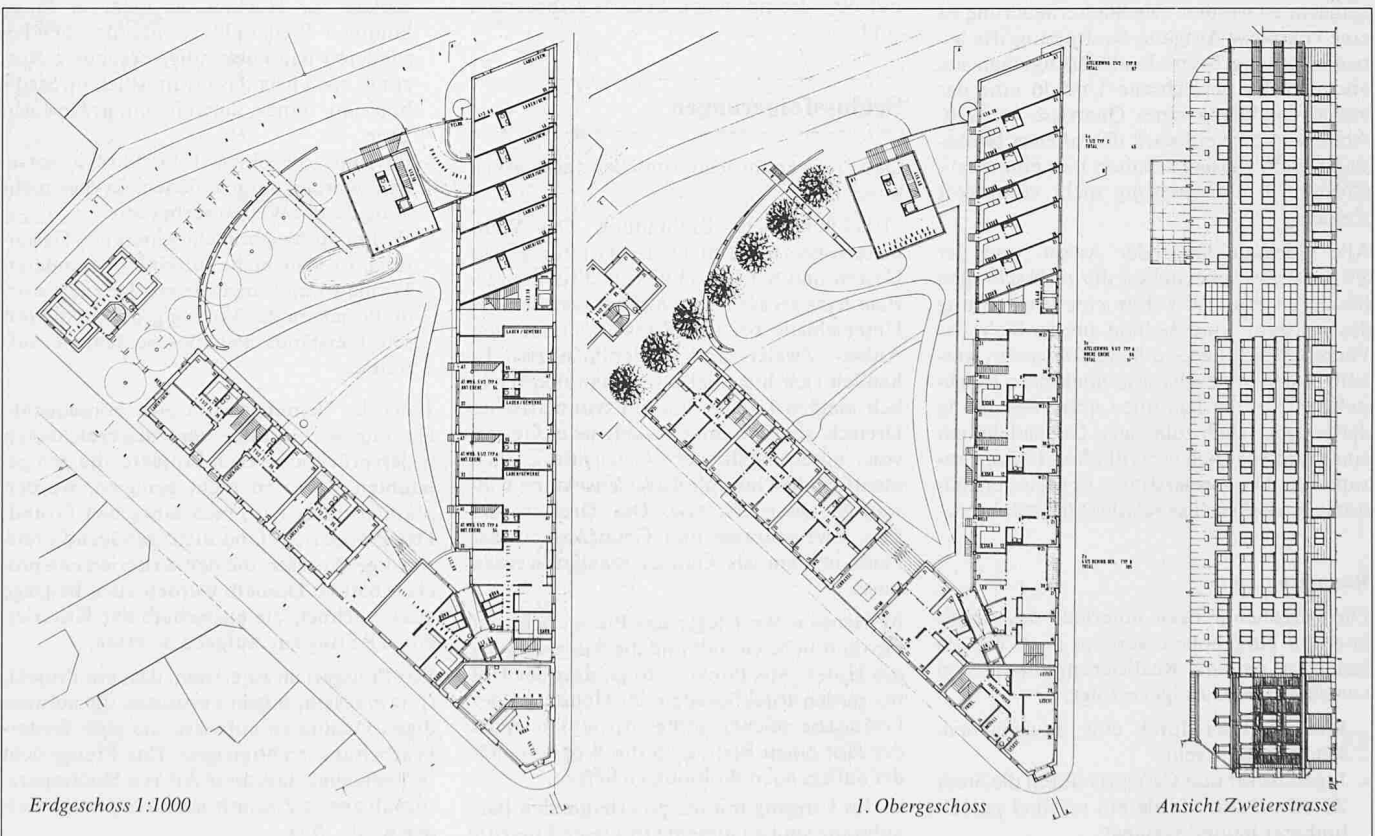
Das Projekt antwortet auf zwei Ebenen auf seine Umgebung. Erstens erfasst es das Dreieck Anker-, Zweier-, Gartenhofstrasse als Teil eines grösseren, dessen Grundseite die Grüngasse bildet. Zweitens sind die drei Strassenräume, die das Wettbewerbsgebiet begrenzen, einzeln gewichtet worden. Es entsteht ein Hof, der zwei Lesarten bietet. Zuerst als der zusammenhängende, städtische Binnenraum des Häuserdreiecks Anker-, Zweierstrasse und Grüngasse. Ein Raum von einer Grösse, die uns im verwinkelten Gewirr des Quartiers aufatmen lässt. Dann aber unterteilt eine Baumreihe und die geschwungene Wand einer «Sitzmauer» den Gesamttraum in zwei Teile, den öffentlichen der Gartenhofstrasse und den halbprivaten auf dem Wettbewerbsgelände. Ein Glasturm von derselben Höhe wie der Büroklotz an der Grüngasse bindet wieder beides zusammen. Das Haus Zweierstrasse 56 wird abgerissen, was einen schweren Verstoß gegen das Wettbewerbsprogramm bedeutet.

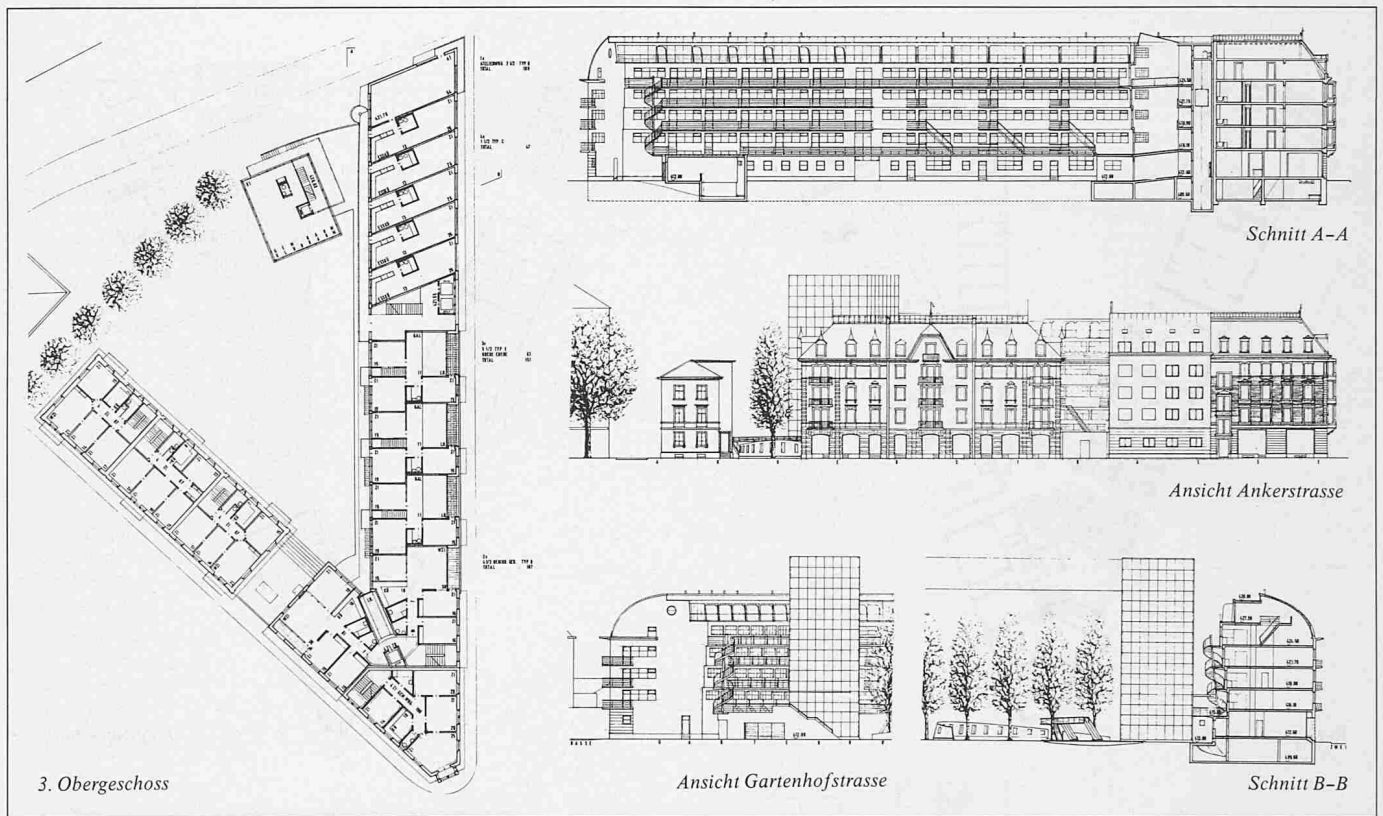
Das Wohnungsangebot der Neubauten ist sehr vielfältig. Drei Abschnitte sind zu unterscheiden: Kleine Geschosswohnungen mit Maisonette im Dachgeschoss, zwei Maisonettewohnungen übereinander mit Laden und Atelierwohnungen als Sockel und Geschosswohnungen im Neubau Zweierstrasse 56.

Alle Wohnungen sind durchgehend, haben also Anteil an der ruhigen Hof-, wie der lärmigen Strassenseite. Von besonderer Qualität ist der Aufbau des Hausquerschnitts im Bereich der zweigeschossigen Wohnungen. Die Atelierwohnungen im Glasturm sind attraktiv. Die Gemeinschaftsräume für die Mieter sind überdimensioniert. Die Cafeteria und das Jugendfoyer sind vernünftigweise in die Ecken gesetzt. Die Fassaden sind sorgfältig durchgestaltet. An der Zweierstrasse sind die unterschiedlichen Querschnittstypen klar ablesbar.



Modellaufnahme von Süden Lageplan 1:2000





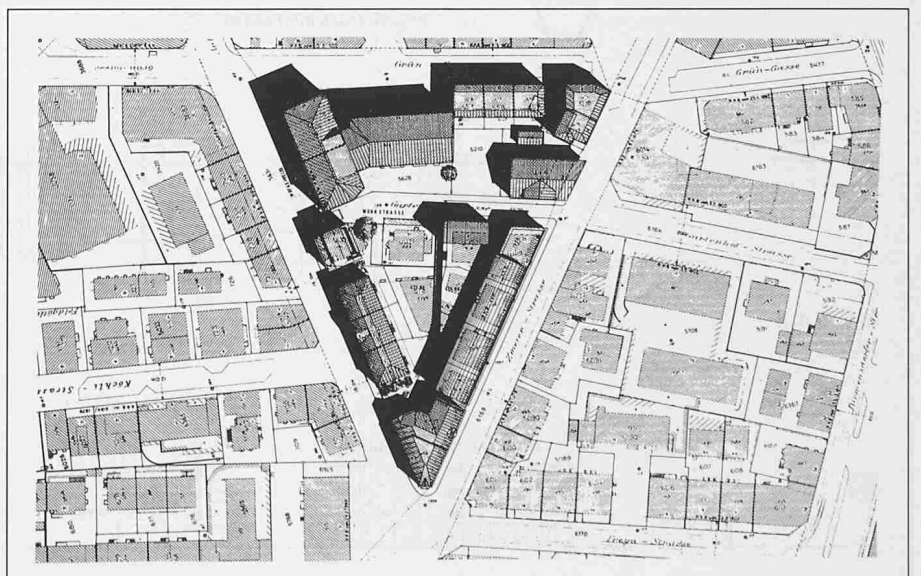
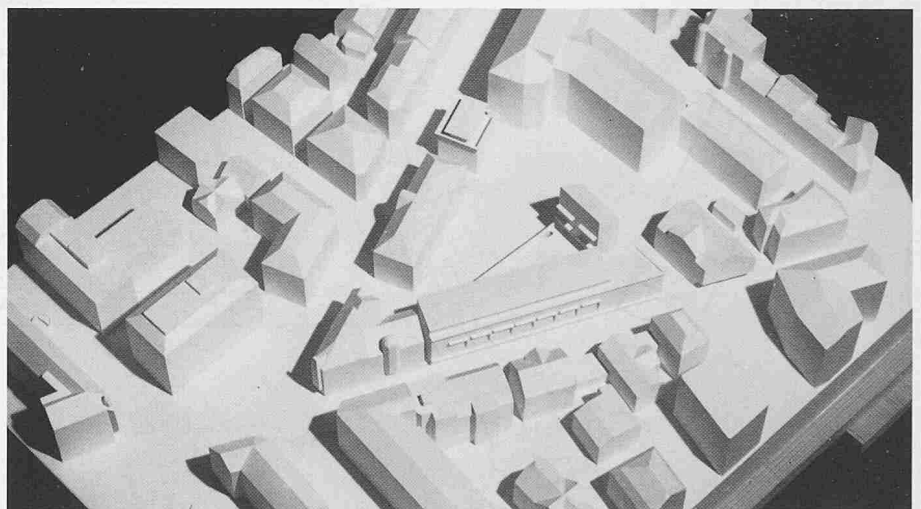
2. Rang, 1. Preis (17 000 Fr.): **Burckhardt + Partner AG** Architekten, **Ch. Gautschi, M. Engeli**; Mitarbeiter: **Evelyn Senn, Roger Brühwiler**

**Aus dem Bericht des Preisgerichtes**

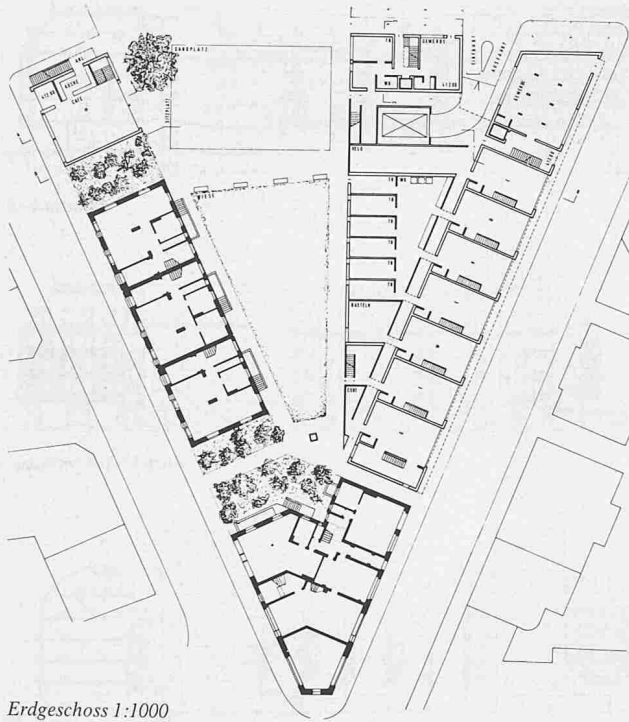
Die gut verstandene Analyse des Areal, welches als Block zwischen Anker- und Zweierstrasse einerseits und Grüngasse andererseits aufgefasst wird, ermöglicht eine in sich klare Hierarchisierung und Präzisierung der vorhandenen städtebaulichen Elemente, und schliesslich deren Aufwertung im Entwurf. Der Strassenraum an der Zweierstrasse wird konsequent mit einem linearen Gebäude verfestigt und architektonisch signalisiert. Die Lücke zwischen dem Haus Zweierstrasse 56 und dem Neubau ist unverständlich. Dagegen ist die Lücke zwischen den bestehenden Gebäuden an der Ankerstrasse mit einem Objektgebäude, welches mit Sensibilität die Trauflinie des zu erhaltenden Gebäudes aufnimmt, definiert. Das klare *städtebaulich-architektonische* Konzept des Wohnhofes, welches im Massstäblichen zu überzeugen vermag, ist jedoch im Räumlichen durch das Einfügen einer den Wohnungen vorgelagerten gemeinschaftlichen Terrasse wesentlich verunklärt.

Das Angebot des Wohnungsschlüssels ist karg. Korrekt entworfen und intelligent situiert sind die Sozialräume, das Jugendfoyer und die Wohnateliers des Gewerbehause. Die im Fassadenschnitt und in den Perspektiven aufgezeigte morphologische Haltung erscheint in einem vernünftigen Verhältnis zum Quartierbild, obwohl sie insbesondere in den oberen Geschossen der Hoffassade nicht überzeugend wirkt.

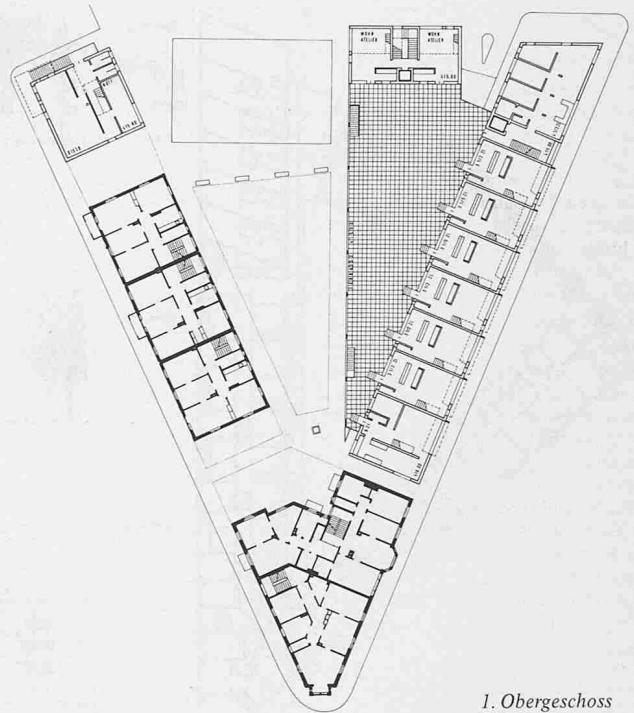
Es handelt sich um einen zum Teil wertvollen Beitrag zur Lösung der städtebaulich-architektonischen Probleme.



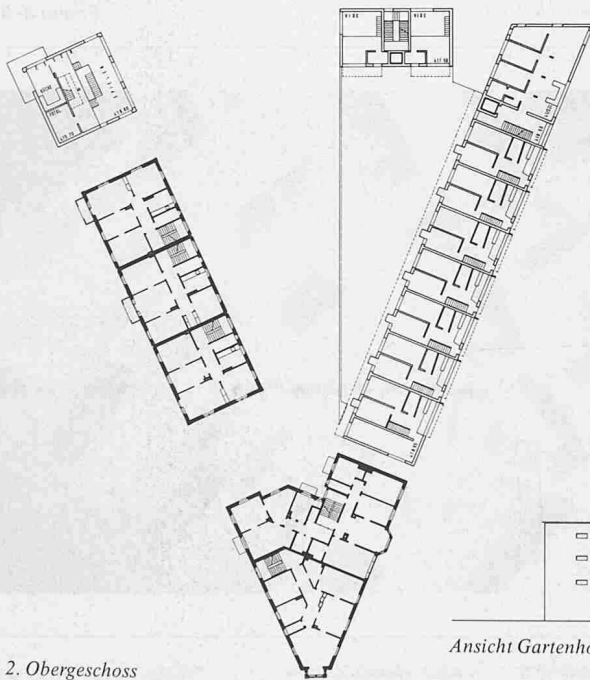
Modellaufnahme von Süden Lageplan 1:2000



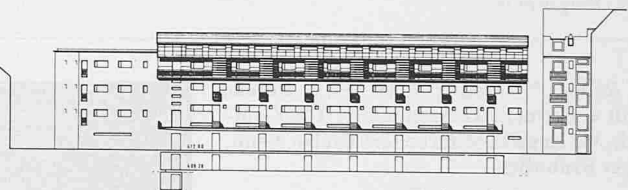
Erdgeschoss 1:1000



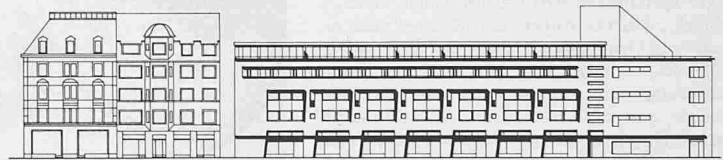
1. Obergeschoss



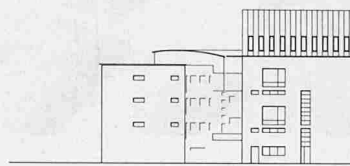
2. Obergeschoss



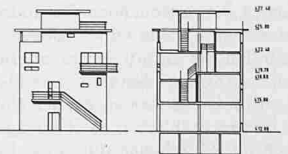
Hofansicht Zweierstrasse



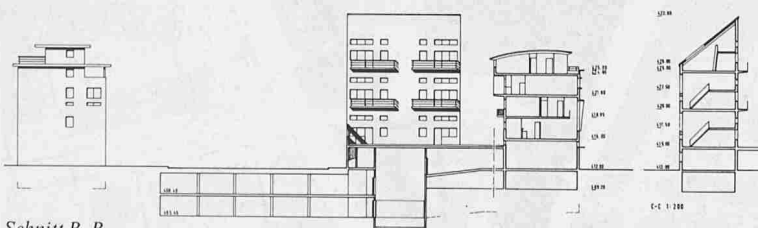
Ansicht Zweierstrasse



Ansicht Gartenhofstrasse



Schnitt A-A



Schnitt B-B



Hofansicht Ankerstrasse



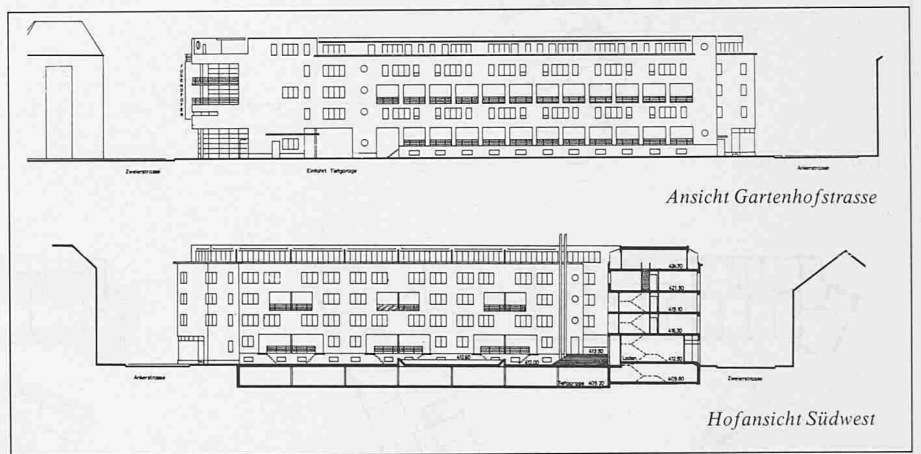
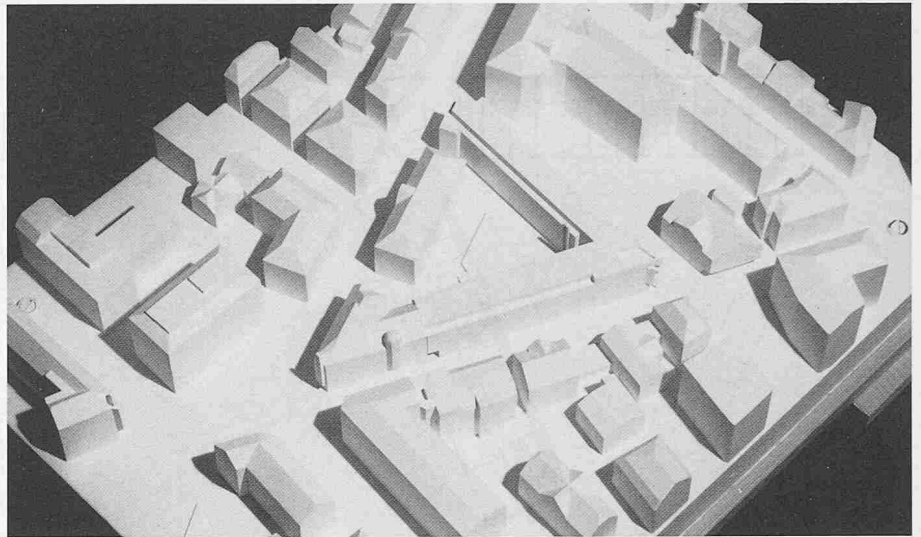
Ansicht Ankerstrasse

3. Rang, 2. Preis (16 000 Fr.): **Guido Honegger, Zürich**

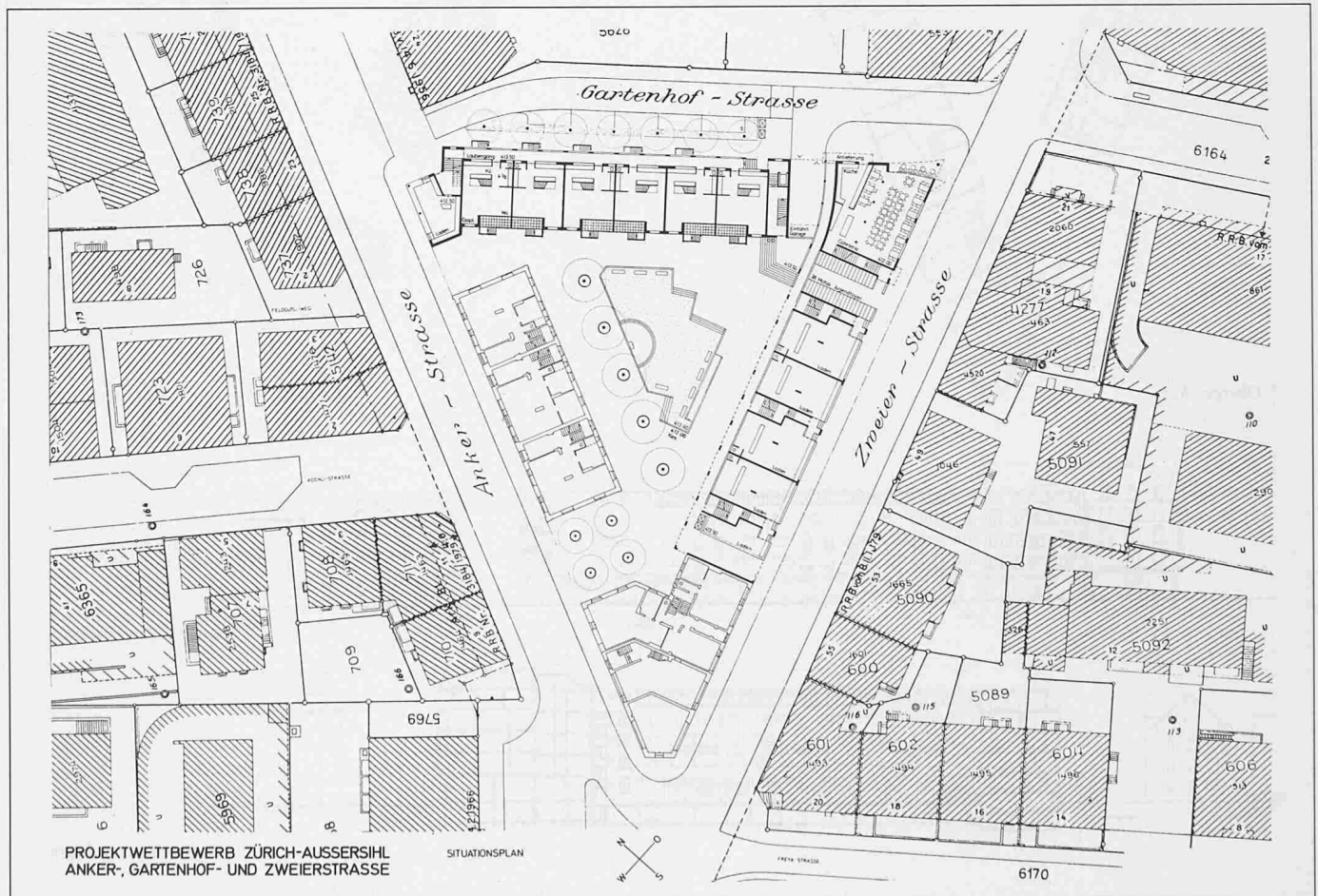
**Aus dem Bericht des Preisgerichtes**

Der Projektant schlägt einen abgewinkelten Neubau entlang der Zweierstrasse und der Gartenhofstrasse vor, wodurch er mit einfachen Mitteln und auf selbstverständliche Weise eine Blockrandbebauung mit innerem Wohnhof bildet. Die Gleichwertigkeit der Bauakte ist jedoch nicht angemessen; eine Lesbarkeit des Hofes bis zur Zweierstrasse hin ist nicht gegeben. Der neu geschaffene Hof ist etwas zu kleinräumig, gegen die Ankerstrasse aber immerhin an zwei Stellen offen. Die Gestaltung des Hofes überzeugt nicht.

Die Behandlung der Strassenräume im städtischen Gefüge ist differenziert ausgewogen. Durch die Bauart und durch den Vorschlag von Läden im Erdgeschoss ist die Zweierstrasse ihrer Bedeutung entsprechend hervorgehoben, während die Gartenhofstrasse als Wohnstrasse verstanden wird. Die Ankerstrasse ist im wesentlichen durch den Hausbestand bestimmt. Die Ecke Gartenhofstrasse/Zweierstrasse ist architektonisch besonders markiert, was verständlich wirkt und der Situierung von Cafeteria und Jugendfoyer entspricht. Das Projekt überzeugt städtebaulich und als Wohnbauprojekt durch seine Einfachheit und durch die Angemessenheit der architektonischen Mittel.

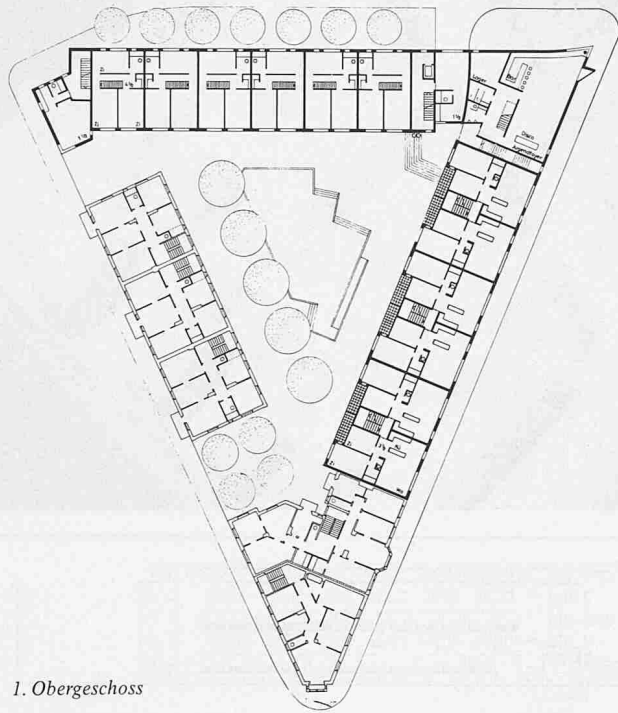


Modellaufnahme von Süden Erdgeschoss 1:1000

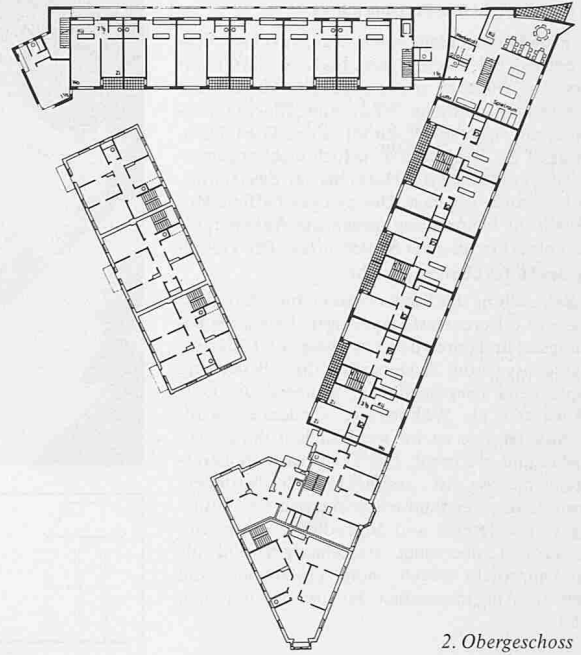


PROJEKTWETTBEWERB ZÜRICH-AUSSERSIHL  
ANKER-, GARTENHOF- UND ZWEIERSTRASSE

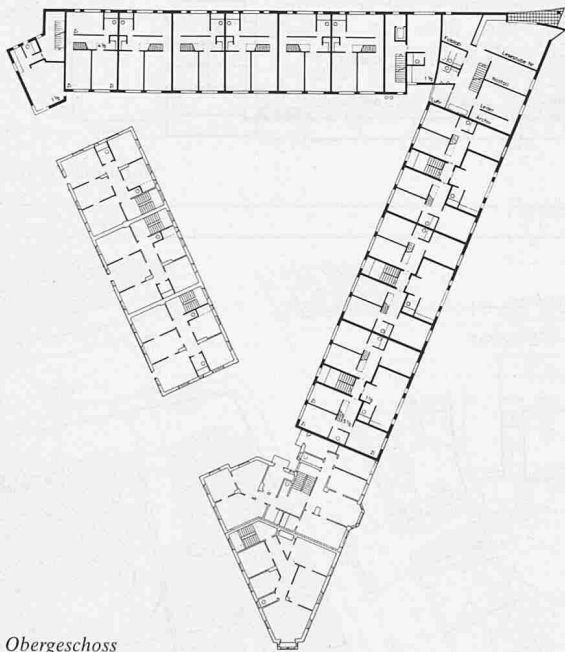
SITUATIONSPLAN



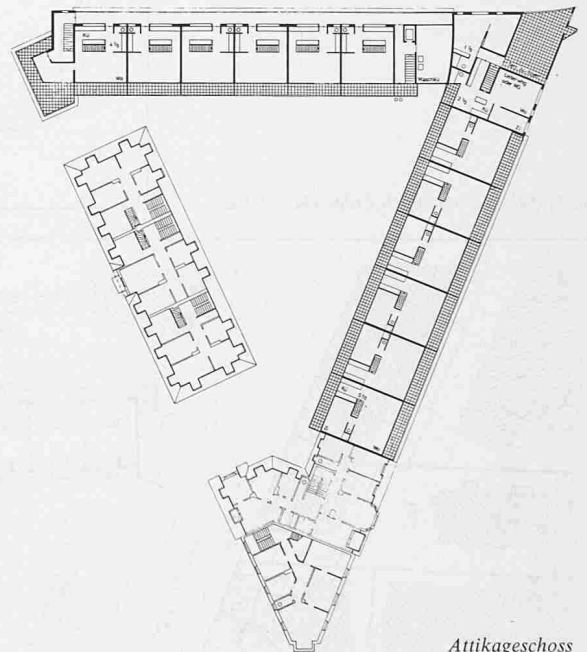
1. Obergeschoss



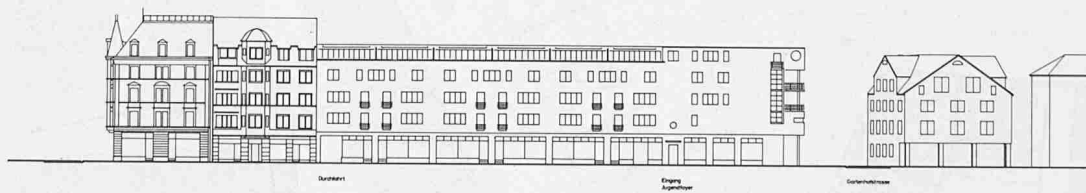
2. Obergeschoss



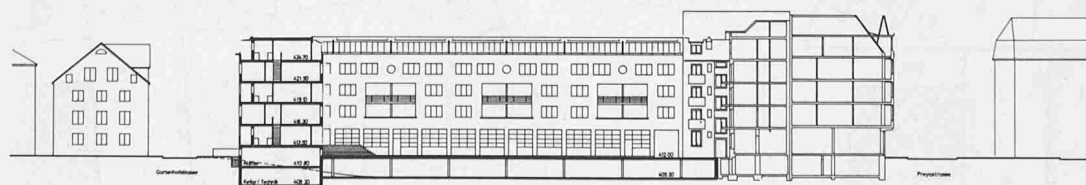
3. Obergeschoss



Attikageschoss



Ansicht Zweierstrasse



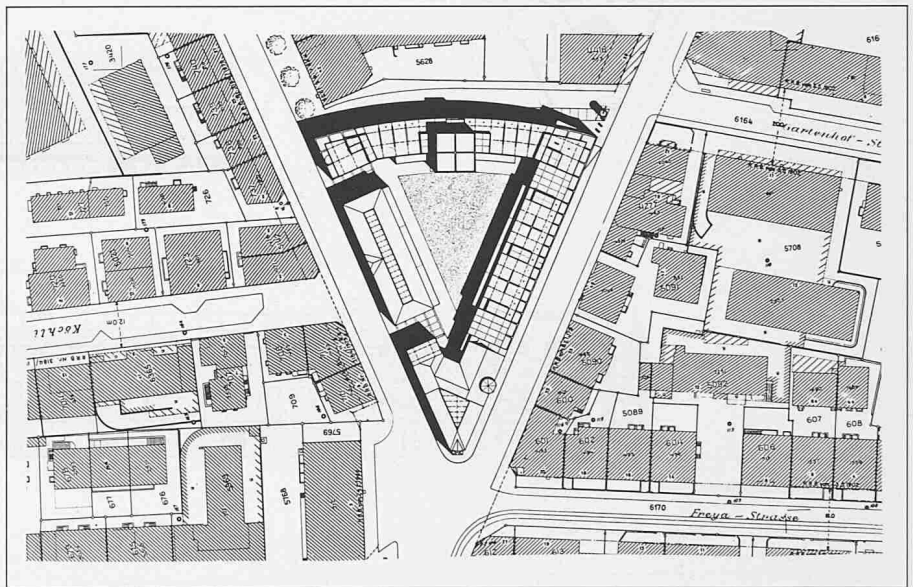
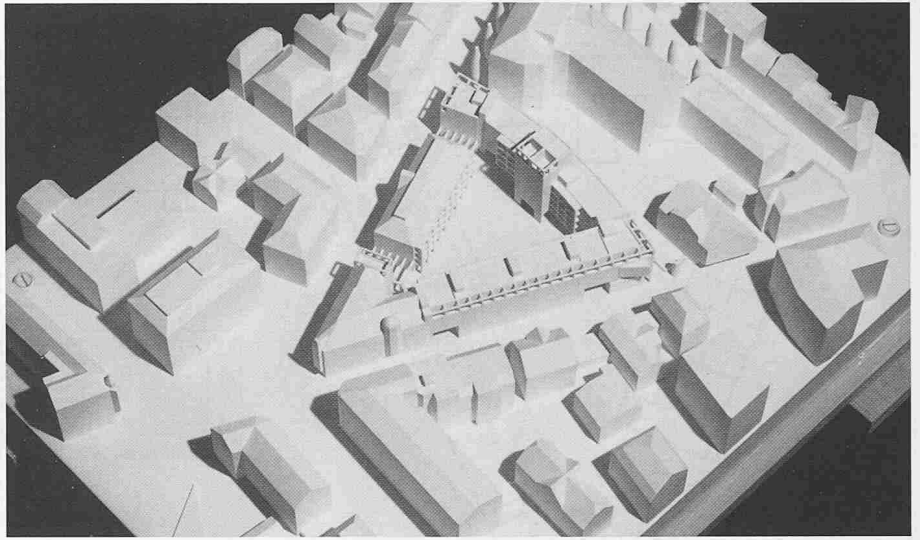
Hofansicht Nordwest

4. Rang, 3. Preis (15 000 Fr.): Rudi Erb, Zürich

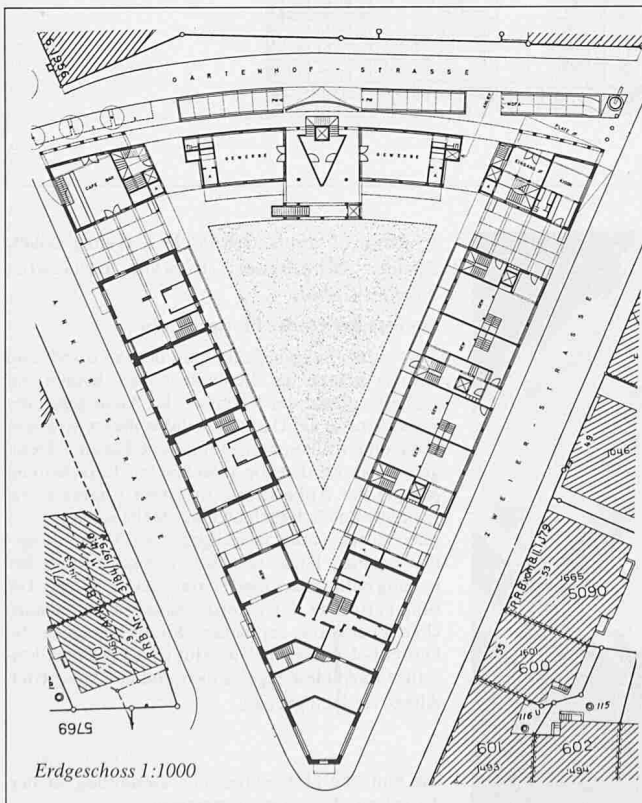
Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Von den beiden städtebaulich möglichen Ansätzen – Einbezug des Gebietes zwischen Gartenhofstrasse und Grüngasse in eine Baukomposition oder Abschluss der Einheit an der Gartenhofstrasse – wählen die Projektverfasser den zweiten und führen ihn mit grosser Konsequenz und Strenge durch. Die Schattenseite dieser Konsequenz zeigt sich an der Gartenhofstrasse, wo der Freiraum nicht ausreicht, um der Ausstrahlung des gerundeten Körpers standzuhalten, und wo der Freiraum und das Haus Zweierstrasse 38 vom Neubau fast erdrückt werden. Der Hof wird als öffentlicher, städtischer Raum angelegt: etwas nüchtern und – angesichts des Verzichtes auf Unterkellerung – etwas überraschend baumlos. Auch hier reicht der Freiraum nicht aus, um die grosse Geste des Turms aufzunehmen.

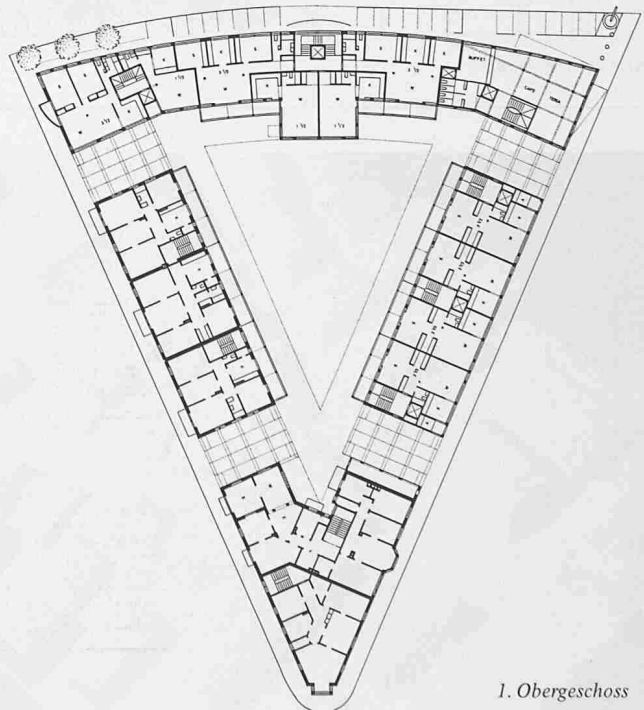
Das Projekt bietet viele gut gestaltete Wohnungen unterschiedlicher Grösse. Die Laden-/Gewerberäume an der Zweierstrasse auf drei Ebenen sind innenräumlich interessant. Das Projekt zeichnet sich durch eine sorgfältige und disziplinierte Durchgestaltung aus. Dies zeigt sich auch deutlich an den städtebaulich besonders wichtigen Gebäudeköpfen Ecke Gartenhofstrasse/Zweierstrasse und Ecke Gartenhofstrasse/Ankerstrasse sowie an den Nahtstellen zwischen Altbauten und Neubauten. Das Projekt ist von der Nutzung her überladen.



Modellaufnahme von Süden Lageplan 1:2000

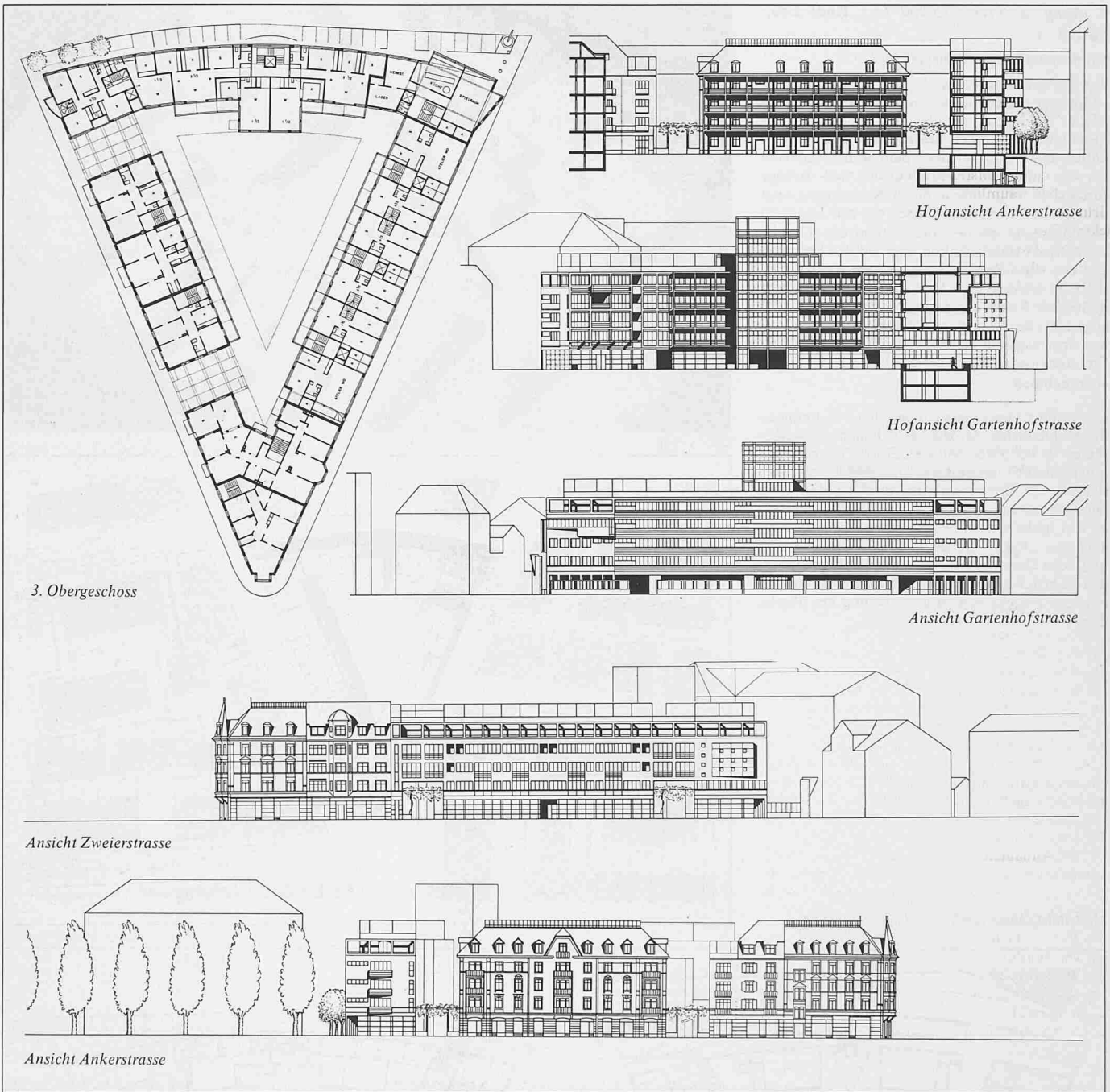


Erdgeschoss 1:1000



1. Obergeschoss





5. Rang, 4. Preis (10 000 Fr.): Georg Gisel, Zürich; Mitarbeiter: Claudia Renkewitz, Norbert Gabold

**Aus dem Bericht des Preisgerichtes**

Mit einem einzigen Baukörper, der in Grund- und Aufriss präzise an die bestehenden Bauten anschliesst, grenzt der Verfasser das Areal gegen die Zweierstrasse ab. Dadurch erfährt dieser Strassenraum eine willkommene räumliche Fassung. Demgegenüber werden die bestehenden Einzelbauten entlang der Ankerstrasse in ihrem Charakter respektiert und lediglich an einer Stelle im Sockelbereich durch einen zurückgesetzten Verbindungsbau ergänzt. Diese von der vorgeschlagenen Bebauung entlang der Zweierstrasse abweichende Lösung entspricht der unterschiedlichen städtebaulichen Bedeutung der beiden Strassen. Gegen die Gartenhofstrasse wird der Hof durch das pavillonartig ausgebildete Jugendfoyer und den belassenen Altbau stark eingeeignet.

Die einfache architektonische Gestaltung ist der Aufgabe und dem Ort angemessen.

6. Rang, 5. Preis (8000 Fr.): A. D. P. Architektur, Design, Planung; **Walter Ramseier, Beatrice Liaskowski, Beat Jordi, Caspar Angst, Peter Hofmann**

#### Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Das Dreieck Zweierstrasse/Grüngasse/Ankerstrasse wird städtebaulich als Einheit betrachtet, in die die Gartenhofstrasse und ihre anliegenden Freiflächen räumlich einbezogen werden. Diese Grundhaltung ist ein wesentlicher Vorzug des Projektes. Durch Anordnung der neuen Bauten entlang der Zweierstrasse entsteht ein grosszügiger Freiraum. In diesen wird ein eingeschossiger Bau mit Gewerberäumen vorgeschlagen. Dieser schränkt den Hofraum optisch ein.

Vorgeschlagen wird ein weitgehend zweibündiger Wohnbau mit einer durchlaufenden Zeile entlang der Zweierstrasse. Ist die Lage grundsätzlich richtig, so bringt die gewählte Anordnung für viele der Wohnungen Nachteile.

Architektonische Gestaltung und Massstäblichkeit der Bauten entsprechen der gestellten Aufgabe. Die Neubauten fügen sich gut in das bestehende Grundmuster ein, ohne ihren eigenen Ausdruck zu verlieren.

7. Rang, 6. Preis (5000 Fr.): **Max Keller, Zürich**

#### Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Das Projekt reagiert volumetrisch recht gut auf die städtebauliche Situation: Eine geschlossene fünfgeschossige Zeile entlang der Zweierstrasse, ein freistehendes Gebäude zur Gartenhofstrasse und ein die besondere Nutzung signalisierender Rundbau in der Nordecke Ankerstrasse/Gartenhofstrasse. Den Hof mit kleinen Ateliergebäuden unterschiedlicher Form zu nutzen, ist eine denkbare Möglichkeit, der Sterilität zu entgegen, die sich über Untergeschossgaragen häufig einstellt. Die Freiräume zwischen den vorgeschlagenen Häuschen und der Hof insgesamt können jedoch nicht befriedigen. Auf die Altbauten an der Ankerstrasse nimmt die Komposition trotz der willkürlichen Schiefe des Turms gut Rücksicht. Der Anschluss der Altbauten an der Zweierstrasse ist nicht gelöst.

Das Projekt bietet an der Zweierstrasse Wohnungen von mittlerer Grösse mit einigem Wohnwert. Das Jugendfoyer und die Cafeteria sind gut situiert, aber formal übersteigert. Sieht man von modischen Formalismen ab, so können dem Projekt einige grundsätzliche Qualitäten attestiert werden.

8. Rang, 7. Preis (4000 Fr.): Architektengemeinschaft **Beat Haupt, Zürich** und **Arthur Bollier**; Mitarbeiter: **Bruno Cao, Zürich**

#### Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Der Projektant erfasst die gestellten Probleme des Ortes nur zum Teil und liefert somit eine lückenhafte städtebaulich-architektonische Antwort. Die vorgeschlagene lineare Form der Häuserzeile verfestigt den Strassenraum an der Zweierstrasse. Die starke Zurückversetzung dieser Zeile hinter die heutige Bauflucht erlaubt zwar eine grössere Gebäudehöhe, beides ist aber städtebaulich verfehlt. Auch ist die hierarchisch gleichwertig behandelte Erscheinung des gekrümmten Gebäudeteils nicht imstande, die Charakteristiken des aufgespannten Feldes zwischen Anker-/Zweier-/Gartenhofstrasse zu unterstreichen.

Die quartierfremde Architektursprache ist nicht angemessen. Der Entwurf kann jedoch als einen zum Teil wertvollen Beitrag zum Ort betrachtet werden, obwohl die Interpretation der ortsgebundenen Problematiken sowohl im Städtebaulichen als auch im Architektonischen nur bruchstückhaft gelungen ist.

